

Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge

1. Gegenwärtiger Stand
2. Bahnübergänge Feldmoching
Antrag Nr. 20-26 / A 01153
von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer
und Frau StRin Heike Kainz
vom 09.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03362

Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------|---|
| Anlass | <p>Mit dem Beschluss „Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge“ des Bauausschusses vom 01.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03800) wurde das Baureferat beauftragt, künftig im dreijährigen, bezüglich der Fasanerie im jährlichen Turnus über den Stand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zu berichten.</p> <p>Da die Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße in einem engen Zusammenhang zur Beseitigung des Bahnübergangs in der Fasanerie stehen, soll künftig auch der Sachstand zu deren Beseitigung mit bekanntgegeben werden.</p> <p>Darüber hinaus haben Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Leo Agerer und Frau Stadträtin Heike Kainz am 09.03.2021 einen Antrag zu den Bahnübergängen in Feldmoching gestellt (Nr. 20-26 / A 01153).</p> |
|---------------|---|

| | |
|---|---|
| Inhalt | Es wird der aktuelle, allgemeine Sachstand des Jahres 2021 zu allen noch existierenden höhengleichen Bahnübergängen im Stadtgebiet vorgestellt. |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | - / - |
| Entscheidungs- vorschlag | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. 2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01153 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Leo Agerer und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 09.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none"> - Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen - Bedarfsplan Schiene - Verkehrskonzept Münchner Norden - Höhenfreimachung - Fasanerie - Lerchenauer Straße - Lerchenstraße |
| Ortsangabe | - / - |

Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge

1. Gegenwärtiger Stand
2. Bahnübergänge Feldmoching
 Antrag Nr. 20-26 / A 01153
 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer
 und Frau StRin Heike Kainz
 vom 09.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03362

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1. Anlass | 1 |
| 2. Aktueller Sachstand höhengleicher Bahnübergänge im Stadtgebiet | 2 |
| 3. Bahnübergänge Feldmoching; Antrag Nr. 20-26 / A 01153 | 7 |
| II. Antrag der Referentin | 8 |
| III. Beschluss | 8 |

Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge

1. Gegenwärtiger Stand
2. Bahnübergänge Feldmoching
Antrag Nr. 20-26 / A 01153
von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Leo Agerer
und Frau StRin Heike Kainz
vom 09.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03362

Anlagen

1. Übersichtsplan Bahnübergänge
2. Antrag Nr. 20-26 / A 01153

Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Jahre 1969 wurde erstmals vom Baureferat im Benehmen mit der damaligen Deutschen Bundesbahn und der Regierung von Oberbayern ein Programm aufgestellt, das, nach Unfallkriterien bewertet, eine Reihenfolge der zu beseitigenden höhengleichen Bahnübergänge vorsah. Seit 1991 berichtet das Baureferat regelmäßig über den Stand der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen. Letztmals wurde der Bauausschuss am 03.12.2019 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16865). Mit Vorläuferbeschluss vom 03.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09965) wurde das Baureferat beauftragt, künftig im dreijährigen, bezüglich der Fasanerie im jährlichen Turnus über den Stand zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zu berichten.

Da die Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße in einem engen Zusammenhang zur Beseitigung des Bahnübergangs in der Fasanerie stehen, soll künftig auch der Sachstand zu deren Beseitigung mit bekannt gegeben werden. Der vorliegende Bericht erfolgt für alle Bahnübergänge, um den Stadtrat in einer Vorlage über den Sachstand der Höhenfreimachungen zu informieren.

2. Aktueller Sachstand höhengleicher Bahnübergänge im Stadtgebiet

Aktuell existieren noch 23 höhengleiche Bahnübergänge im Stadtgebiet. Siehe auch Anlage Übersichtsplan der bestehenden Bahnübergänge auf dem Gebiet der LHM.

- **Bahnübergänge Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Eichenauer Straße (Waldschranke)**

Die Bahnübergänge (BÜ) Hellensteinstraße, Germeringer Weg und Eichenauer Straße (Waldschranke) wurden im Rahmen der Neubauten der Elektronischen Stellwerke (ESTWs) München Südwest und München-Pasing signaltechnisch eingebunden und mit neuen Sicherungsanlagen versehen bzw. den aktuellen Richtlinien angepasst. Beide ESTWs sind mittlerweile in Betrieb.

Eine Höhenfreimachung der Bahnübergänge kann erst im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke München - Lindau erfolgen. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13679) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnknoten München der Ausbau der S-Bahnlinie 4 nach Geltendorf. Auf Grundlage eines 3-gleisigen Ausbaus wurde zusammen mit der DB Netz AG die Höhenfreimachung der BÜs geplant und auch schon der Entwurf einer Vorprojektgenehmigung für alle BÜs erstellt. Die Stadtratsbefassung war für das 2. Quartal 2021 geplant.

Das Mobilitätsreferat hat hierzu mitgeteilt:

„Die Deutsche Bahn AG hatte der Stadtverwaltung am 17.05.2021 mitgeteilt, dass die bisherige Planung zum finalen dreigleisigen Ausbau umgeplant werden soll. Eine dreigleisige Planung soll aufwärtskompatibel für einen späteren viergleisigen Ausbau geplant werden. Inwieweit diese Umplanungen eine Befassung des Stadtrats erforderlich machen ist derzeit noch nicht absehbar.“

- **Anbindung Aubing (Germeringer Weg)**

Zur Höhenfreimachung des Bahnübergangs Germeringer Weg hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese befasste sich mit der verkehrlichen und stadträumlichen Anbindung von Freiham und Aubing. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 16.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11927) vorgelegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) wurde damit beauftragt, die favorisierten Varianten vertieft zu untersuchen und die Endergebnisse dem Stadtrat erneut vorzustellen. Die Planungen der LHM und der DB werden hierbei aufeinander abgestimmt.

- **Bahnübergang Fasanerie, Feldmochinger Straße**

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13441) hat der Stadtrat die Vorprojektgenehmigung erteilt. Anschließend wurde die Entwurfsplanung begonnen und darauf aufbauend die Genehmigungsplanung erstellt. Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Dezember 2020 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) mit der Bitte um Durchführung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht.

Die Vorprüfung durch das EBA ist erfolgt und voraussichtlich im Sommer 2021 findet die öffentliche Auslegung der Unterlagen und anschließend das Erörterungsverfahren statt. Der weitere zeitliche Verlauf ist vom Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens durch das EBA abhängig.

Nach Planfeststellungsbeschluss kann die Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei wird dann auch der weitere zeitliche Ablauf beschrieben.

- **Bahnübergang Lerchenauer Straße I**

Für die Höhenfreimachung des Bahnübergangs wurde eine Machbarkeitsstudie entsprechend der Vorgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) mit LKW-tauglicher Durchfahrtshöhe (4,50 m) erarbeitet. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zusammen mit der Vorprojektgenehmigung in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.12.2019 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16985). Für die weitere Planung wurde ein VgV-Verfahren durchgeführt. Dabei wurden die Planungsleistungen für die Kanalplanung, die Straßenplanung und die Ingenieurbauwerke in zeitlicher Abstimmung mit der Ausschreibung der DB Netz AG beauftragt. Die Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG wurde unterschrieben und die DB Netz AG hat ebenfalls bereits ein Planungsbüro beauftragt. Als nächster Schritt werden auf Grundlage der Vor- und Entwurfsplanung die Genehmigungsunterlagen erstellt und das Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

- **Bahnübergang Lerchenstraße**

In der letzten Bekanntgabe vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16865) wurden die verkehrskonzeptionellen Vorgaben erläutert.

In einem dort zitierten Schreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) wurde hinsichtlich der Ausgestaltung der neuen Eisenbahnüberführung Lerchenstraße Folgendes festgelegt:

„Unterführung für MIV, Fuß- und Radverkehr. Durchfahrtshöhe ausreichend für Busverkehr. (Eine uneingeschränkte Durchfahrtshöhe für Schwerlastverkehr ist nicht notwendig).“

Nach Rücksprache mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wurde dann für die Lerchenstraße eine Durchfahrtshöhe von ca. 3,60 m mit Sicherheitszuschlag, in Summe ca. 3,80 m festgelegt. In der Bekanntgabe wurde daher folgendes weiteres Vorgehen vorgestellt:

„Dieser Ansatz wird nun vom Baureferat planerisch im Zuge einer Erweiterung der Machbarkeitsstudie weiter verfolgt. Nach Abschluss der Planung kann analog zur Lerchenauer Straße auf der Grundlage der erweiterten Machbarkeitsstudie dem Stadtrat die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zusammen mit der Vorprojektgenehmigung für die Lerchenstraße vorgelegt werden.“

In Abstimmung mit der DB Netz AG wird derzeit ein VgV-Verfahren für die planerischen Leistungen durchgeführt. Die Planungsvereinbarung mit der DB

Netz AG ist vorbereitet und wird vorbehaltlich der späteren Zustimmung des Stadtrates zur Vorprojektgenehmigung abgeschlossen. Auch die DB Netz AG bereitet derzeit die Vergabe der Planungsleistungen vor.

- **Bahnübergänge Daglfinger Straße und Engelschalkinger / Brodersenstraße**
Die Betrachtung erfolgt im Rahmen des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Vorplanung der DB. Die Feinvariantenuntersuchung (zweite Stufe der Vorplanung), bei der sowohl der ebenerdige Ausbau wie auch eine Tunnelvariante untersucht werden, wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

- **Bahnübergänge Xaver-Weismor-Straße, Graf-Lehndorff-Straße und Thomas-Hauser-Straße**
Die Schienengüter-Verkehrsprojekte der DB Netz AG Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve (DTK) und Truderinger Spange sind Teil des Ausbaukonzeptes des Bahnknotens München bzw. der Ausbaustrecke (ABS) 38. Über sie werden direkte Verbindungen zwischen Trudering und Riem insbesondere für die Brennerverkehre sowie für die Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing und vom Umschlagbahnhof Riem an den Münchner Nordring geschaffen. Die Projekte befinden sich aktuell in der Vor- / Entwurfsplanung. Sämtliche Planungen / Gutachten werden durch die DB Netz AG vergeben (LP 1-7).

Das Mobilitätsreferat hat hierzu mitgeteilt:

„Im Herbst 2020 hat die DB mitgeteilt, dass auf Basis einer Variantenbewertung (Vergleich der Amtslösung mit zwei sog. Bürgervarianten) die Amtslösung die Vorzugsvariante des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 21.10.2020 „Variantenvergleich Truderinger Kurve und Truderinger Spange“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 01628) eine Aufhebung dieser Variantenentscheidung gefordert. Herr Oberbürgermeister Reiter hat daraufhin – gemäß dem genannten Beschluss – mit Schreiben vom 18.12.2020 an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Scheuer, sowie mit einem weiteren Schreiben vom 18.12.2020 an den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern, Herrn Josel, eine Aufhebung der Variantenentscheidung gefordert. Eine Rücknahme der Variantenentscheidung wurde seitens der Deutschen Bahn AG jedoch mit Schreiben vom 20.01.2021 ebenso wie weitere Untersuchungen zu den Varianten B1 und B2 abgelehnt. Demgegenüber hat der Freistaat Bayern mit Schreiben vom 20.01.2021 dargestellt, dass zwar der leistungsfähige Ausbau des Schienengüterverkehrs begrüßt werde, jedoch der Ausbau im Rahmen der Möglichkeiten anwohnerfreundlich gestaltet werden müsse. Man sei auf Grund einer eigenen fachlichen Bewertung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Variante A0 nicht vorzugswürdig und unter Berücksichtigung aller Kriterien die Variante B1 zu bevorzugen sei. Diese Haltung hat der Freistaat mit weiterem Schreiben vom Mai 2021 gegenüber dem Konzernbevollmächtigten nochmals betont. Eine Antwort des BMVI steht noch aus.“

Aktuell überarbeitet die DB die Trassierung der Amtslösung (ehemals Variante A0 jetzt A1). Der Stadtverwaltung liegen noch keine Unterlagen zur Bewertung vor. Eine wiederholte Nachfrage im März 2021 hat die DB AG am 15.03.2021 dahingehend beantwortet, dass sich die Planungen zur Variante A1 noch in der Überarbeitung befinden. Seitens der DB AG wurde nur mitgeteilt, dass sich die DB AG mit der Landeshauptstadt München in Verbindung setzt, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

Ziel der DB ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens 2022.“

- **Bahnübergänge Fasangartenstraße II, Unterhachinger Straße**

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Strukturkonzept Hachinger Tal (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12664 vom 18.12.2019) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) damit beauftragt, ein klimaökologisches Gutachten für den Bereich Hachinger Tal und darauf aufbauend verkehrliche Untersuchungen, darunter auch „vertiefende Untersuchungen und Bewertungen zur etwaigen Höhenfreimachung der (Bahnübergänge) Unterhachinger Straße und Fasangartenstraße (...) zu veranlassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Das klimaökologische Gutachten als Grundlage der weiteren Untersuchungen soll bis voraussichtlich Ende 2021 vorliegen.

- **Bahnübergang Brunhamstraße**

Die DB AG hat mitgeteilt, dass sich mit Umsetzung des Betriebskonzeptes der 2. S-Bahn-Stammstrecke die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang Brunhamstraße auf ca. 45 Minuten pro Stunde erhöhen werden. Bereits in 2003 wurde vom Baureferat gemäß Beschluss vom 19.11.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01116) eine Machbarkeitsstudie zur „Bahnübergangsbeseitigung Brunhamstraße“ durchgeführt, die die grundsätzliche Machbarkeit einer Höhenfreimachung nachweist. Hierzu hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mit Beschluss vom 06.12.2017 [Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07546] wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine verkehrliche Lösung zur höhengleichen Querung des Bahnübergangs Brunhamstraße zu untersuchen und damit eine Aktualisierung der verkehrlichen Grundlagen durchzuführen. Folgende drei Planfälle (PF) wurden untersucht:

- *höhenfreier Ausbau des Bahnübergangs Brunhamstraße (PF1)*
- *Beibehaltung des Bahnübergangs Brunhamstraße (Schließzeit: ca. 45 Min/Std) (PF2)*
- *Bahnübergang wird für den MIV gesperrt, alternative Streckenführung entlang der Bahnstrecke zur Straße „Am Gleisdreieck“ (PF3)*

Das Mobilitätsreferat wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2021 dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss dazu vorlegen.

- **Bahnübergänge Arnold-Sommerfeld-Straße und Rotkäppchenstraße**
Beide BÜ sollen im Zuge des Baus des zweiten U-Bahnbetriebshofs bis voraussichtlich 2026 aufgelassen werden und durch eine gemeinsame höhenfreie Querung (Unterführung der Straße unter der Eisenbahn) in der Arnold-Sommerfeld-Straße ersetzt werden. Aktuell wird durch SWM und Mobilitätsreferat die Errichtung einer höhenfreien Querung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in der Rotkäppchenstraße geprüft.
- **Bahnübergang Wilhelm-Hoegner-Straße / Neubiberger Straße**
Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Verkehrlicher Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten“ vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10541) wird eine Beseitigung des Bahnüberganges nicht weiterverfolgt (siehe auch Sachstandsbericht 2015).
- **Bahnübergang Schittgablerstraße**
Der BÜ Schittgablerstraße soll durch die DB Netz AG im Bestand (keine Höhenfreimachung) erneuert werden. Derzeit läuft die Vorplanung. Laut DB Netz AG ist mit einem Abschluss der Maßnahmen voraussichtlich 2028 zu rechnen.

Für die Beseitigung **der weiteren 5 höhengleichen Bahnübergänge** (Hochmuttinger Straße, Lerchenauer Straße II, Berberitzenstraße, Balanstraße, Unterbibinger Straße) finden zurzeit keine konkreten Überlegungen statt. Es können somit keine näheren Aussagen zu möglichen Ausführungszeiträumen abgegeben werden. Im Zuge der Beschlusserstellung hat die DB Netz AG dem Baureferat hierfür keinen neuen Sachstand mitgeteilt.

3. Bahnübergänge Feldmoching
Antrag Nr. 20-26 / A 01153

Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Leo Agerer und Frau Stadträtin Heike Kainz haben am 09.03.2021 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 01153 gestellt:

1. *Das Baureferat wird gebeten, dem Stadtrat den aktuellen Stand zum Bau der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Fasanerie darzustellen.*
2. *Die Stadt verhandelt mit der Deutschen Bahn mit dem Ziel, die Planungen für den Ersatz der Bahnübergänge Lerchenauer Straße und Lerchenstraße zu beschleunigen.*
3. *Als Ziel gilt: Bis zum Bezug des Neubauquartiers an der Lerchenauer Straße (sog. Lerchenauer Feld) sind wenigstens zwei dieser drei schienengleichen Bahnübergänge durch Eisenbahnüberführungen ersetzt.*

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1 und 2 des Antrages wird auf die Ziffer 2 dieser Beschlussvorlage verwiesen. Zu Punkt 3 ist festzuhalten, dass der terminliche Ablauf der Beseitigung der 3 maßgeblichen Bahnübergänge im Münchner Norden entscheidend von dem Ausgang des bereits laufenden Planfeststellungsverfahrens BÜ Fasanerie und der noch anstehenden Planfeststellungsverfahren für die Lerchenauer Straße und Lerchenstraße abhängig ist. Aussagen zur zeitlichen Fertigstellung können deshalb erst nach Ablauf des jeweiligen Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Projektgenehmigung getroffen werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Alle Bezirksausschüsse haben jedoch Abdruck der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01153 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Leo Agerer und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 09.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 - 25
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.